

STRAFGESETZ Umgang mit Staatsdienern

> zweite Minister aus dem Regierungsteam von VP-Kanzler Wolfgang Schüssel vor Gericht.

Im Buwog-Verfahren, wo Grasser, Meischberger und Plech sowie Hohegger und Petrikovics als Beschuldigte geführt werden, ist die Angst vor dem Birni-Effekt groß: Bricht einer der fünf die Omertà, das Gesetz des Schweigens, kann der Rest verurteilt werden. Bei Birnbacher hat es funktioniert: Während Martinz 5,5 Jahre ausfasste, erhielt der geständige Steuerberater drei Jahre, davon ein Jahr unbedingt. Erich Mayer, Sprecher der Korruptionsstaatsanwaltschaft: „Selbstverständlich sind wir bereit, auch mit Beschuldigten im Buwog-Verfahren Gespräche über einen potenziellen Kronzeugenstatus zu führen.“ Auch mit Ex-Porr-Chef Horst Pöchlhammer? Mayer: „Mit jedem.“ Der Kronzeugenstatus bringt Straffreiheit. Das ist verlockend (siehe Kasten Seite 13).

„Generalprävention hat bei der Strafzumessung sicher eine bedeutende Rolle gespielt. Gerade in Zeiten, wo Korruption in der Berichterstattung so präsent ist, will die Justiz sagen: Wir wollen saubere Amtsträger“, sagt Gerald Ruhri, Sprecher der Strafverteidiger-Vereinigung und Anwalt bei Brandl & Talos. Sollte die Instanz das Urteil bestätigen, sei Birnbacher für ihn „der klassische Fußfesselkandidat“. Ruhri: „Ich glaube nicht, dass er einen einzigen Tag im Gefängnis sitzen muss.“

Doch es gibt auch Stimmen, die mehr Strenge für Politiker fordern. Der frühere Richter und Anwalt der SP Kärnten, Meinhard Novak, ist felsenfest überzeugt, dass der Oberste Gerichtshof die Strafen für Martinz und Birnbacher noch anheben wird: „Bei Martinz rechne ich mit zumindest acht Jahren, bei Birnbacher mit fünf Jahren.“ Er begründet dies mit dem exorbitant hohen Schaden, der die Wertgrenze von 50.000

§ 302

„AMTSMISSBRAUCH“. Wegen Amtsmissbrauchs angeklagt werden Beamte – also auch Minister –, die ihre Befugnisse wissentlich missbrauchen und dadurch vorsätzlich jemand anderen schädigen. Es drohen bis zu fünf Jahre Haft. Auch hier wird das Strafmaß verdoppelt, wenn der Schaden über 50.000 Euro liegt.

§ 307

„BESTECHUNG“. Wer einem Amtsträger Geld anbietet oder auch nur verspricht, damit dieser seine Amtsgeschäfte pflichtwidrig ausübt, kann mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren rechnen. Ab 3.000 Euro Schaden drohen bis zu fünf Jahre Haft, ab 50.000 bis zu zehn Jahre.

Euro um das 120fache überschreitet. Laut Gesetz sind bereits ab 50.000 Euro Schaden ze Jahre Gefängnis drinnen. In den aktuellen Korruptionsaffären liegen die Schadenssummen ein Vielfaches darüber, wie etwa im Schmiedgeldskandal rund um die Telekom Austria, am Mittwoch die erste Anklage im großen Telekom-Komplex publik wurde (siehe Seite 16).

Der Telekom-Komplex ist damit noch längst nicht abgeschlossen. „Wir ermitteln gegen Beschuldigte“, sagt Thomas Vecsej, Sprecher der Staatsanwaltschaft Wien. Darunter finden sich auch zahlreiche Ex-Politiker, wie etwa Ex-VP-Kanzler Hubert Gorbach, Ex-Infrastrukturminister Mathias Reichhold und Ex-Justizministerin Karin Gastinger. Sie stehen im Verdacht, Telekom-Gelder für die eigene Tasche oder die Partei entgegengenommen zu haben. Für genannten Ex-Regierungsmitglieder gilt die Unschuldsvermutung.

Die „einfachen Ermittler“ ärgern sich zwar über Politinterventionen von oben. Doch an ihrem Animo ändert das nichts. Dass die Spürsen des Bundesamts für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) tatsächlich ohne Rücksicht auf Parteibücher und auch eigenen Haus tätig werden, beweist ein seit Frühling laufendes Verfahren gegen hochrangige Justizbeamte, die Beschuldigtenvertreter als amtsmissbräuchlich über Details aus nicht öffentlichen Strafverfahren informiert haben.

Das BAK ermittelt laut FORMAT-Rechen gegen einen hohen Beamten aus dem Justizministerium wegen Amtsmissbrauchs und Geheimnisverrats. Der Fall hat besondere politische Brisanz, weil VP- und FP-nahe Personen involviert sind, die maßgeblichen Einfluss auf die Fortsetzung des Strafverfahrens gegen Bundeskanzler Werner Faymann gehabt haben.

Die Hauptverdächtigen in den Wirtschaftscrusen



Karl Petrikovics, 58
Der Exmanager ist in die Causen Immofinanz, Constantia, Buwog verwickelt. Ihm wird Untreue und Betrug vorgeworfen.
Strafrahmen:
bis zu 10 Jahre Haft



Peter Hohegger, 63
Als Agenturchef in die Komplexe Telekom, Buwog und Terminal Tower involviert. Er wird der mehrfachen Untreue verdächtigt.
Strafrahmen:
bis zu 10 Jahre Haft



Walter Meischberger, 53
Grassers Trauzeuge spielt bei Buwog- und Telekom-Skandal eine Schlüsselrolle. Der Staatsanwalt verdächtigt ihn der Untreue.
Strafrahmen:
bis zu 10 Jahre Haft



Ernst-Karl Plech, 68
Der Makler gilt als Keyplayer im Buwog- und Terminal-Tower-Skandal. Ihm wird Beihilfe zur Untreue vorgeworfen.
Strafrahmen:
bis zu 10 Jahre Haft